

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 4. Juli 1866.

1. Eisenbahnbrücke über die Weser.

Die Eisenbahndeputation hat den beifolgenden Bericht übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, vorbehaltlich der seinigen, mittheilt.

2. Feldausrüstung der Bremischen Truppen.

Die Militairdeputation hat dem Senate den ihr aufgetragenen Bericht über den für die Feldausrüstung und den Unterhalt der Bremischen Truppen auf dem Kriegsfuße erforderlichen Aufwand eingereicht. Indem der Senat diesen Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung unter Vorbehalt der seinigen anbei mittheilt, macht er auf die Dringlichkeit der Erledigung dieser Angelegenheit ausdrücklich aufmerksam.

3. Bestimmungen in Betreff der Beförderung von Schiffspassagieren nach außereuropäischen Ländern.

Der Senat nimmt zunächst keinen Anstand, der Bürgerschaft die verlangte Zusicherung zu ertheilen, daß er auf alle Schlußfolgerungen aus dem jetzigen Vorgange zum Nachtheil verfassungsmäßiger Rechte der Bürgerschaft Verzicht leiste, und zugleich zu erklären, daß er mit der Bürgerschaft die Vermittlungsvorschläge dahin verstehe, daß der Entwurf mit der die Rechte der Bürgerschaft salvirenden Clausel als eine im Einverständniß mit der Handelskammer nach Vernehmung des Kaufmanns-convents erlassene Verordnung zur Veröffentlichung gelangen solle.

Er hat sodann die von der Bürgerschaft gewünschten Aenderungen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, muß sie sämmtlich als zweckmäßig anerkennen und hat daher gern die Verordnung demgemäß modificirt.

Der Senat wird daher nunmehr die Publication der Verordnung in der vereinbarten Form veranlassen.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats
vom 4. Juli 1866.

Bericht der Eisenbahndeputation,

betreffend den Oberbau der Eisenbahnbrücke über die Weser.

Nachdem nunmehr die dem Beschlusse von Senat und Bürgerschaft vom 14./19. März d. J. gemäß in voller Größe construirten Fundamentkasten für die Pfeiler der Weser-Eisenbahn-Brücke in vollständig befriedigender Weise abgeseht und mit Beton ausgefüllt worden sind, mit dem Aufmauern der Pfeiler selbst aber, begünstigt durch den niedrigen Wasserstand, sofort begonnen werden kann, läßt sich der Zeitpunkt der Vollendung des ganzen Unterbaues mit ziemlicher Sicherheit berechnen. Vorausgesetzt, daß keine außererwöhnlichen Hindernisse eintreten, werden nach dem Berichte des Baudirector Berg die Pfeiler noch in diesem Jahre bis etwa 13 Fuß über Null aufgeführt und in den Monaten März bis Mai nächsten Jahres successive vollendet werden, so daß schon im April mit dem Aufbau des Oberbaues der Anfang gemacht werden kann, welcher, wenn alle Vorbereitungen zeitig erledigt sein sollten, bis Juli k. J. beendigt sein würde.

Ein solches wesentlich durch den niedrigen Wasserstand der letzten Monate befördertes, unerwartet günstiges Resultat würde nicht nur den auf die möglichst rasche Eröffnung des Eisenbahnbetriebs in seiner ganzen Ausdehnung gerichteten dringenden Wünschen der Oldenburger Eisenbahnverwaltung entsprechen, sondern auch die Bremischen Interessen, welche eine baldige Verbindung des Weserbahnhofes mit den neustädtischen Eisenbahnanlagen verlangen, bedeutend fördern und die Verlegung verschiedener, den Verkehr auf dem Hauptbahnhof nicht wenig hindernder Betriebsbranchen von diesem nach dem neustädtischen Bahnhofs vielleicht um ein ganzes Jahr früher ermöglichen.

Bei solchen in die Augen springenden Vortheilen einer jetzt als erreichbar sich darstellenden zeitigen Vollendung des Brückenbaues hält sich die Eisenbahndeputation verpflichtet, darauf anzutragen, daß Senat und Bürgerschaft ihren durch Belieben vom 14./19. März d. J. auf damaligen Antrag der berichtenden Deputation bis zum Jahre 1867 vertagten Beschluß über die Verwendung der Brücke schon jetzt zu erkennen geben mögen. Sie ersucht daher, die Frage, ob die Weser-Eisenbahnbrücke lediglich als solche oder in der Weise hergerichtet werden soll, daß die stromaufwärts gelegene Hälfte derselben provisorisch dem Fahrverkehr dienen solle, schon jetzt einer definitiven Entscheidung zuzuführen. Ein baldiger Beschluß ist auch schon deshalb erforderlich, weil die vorläufig befragten Fabrikanten für die Ausführung des zu verdingenden Eisenerbaues einen Zeitraum von mindestens 10 bis 11 Monaten verlangt haben, der hier gefaßte Beschluß über die specielle Construction des Oberbaues aber vor seiner Ausführung der Genehmigung der Oldenburgischen Regierung bedarf.

Zur Herbeiführung des beantragten Beschlusses bezieht sich die Eisenbahndeputation zunächst auf ihren Bericht vom 8. Februar d. J., worin sie schon damals ihre feste Ueberzeugung dahin ausgesprochen hat, daß eine provisorische theilweise Verwendung der Brücke zu einer Fahrstraße sehr wenig rathsam, ja geradezu nachtheilig sein würde.

Abgesehen davon, daß die Zu- und Abfahrt, namentlich von der Neustadtsseite, wo die einzige an der Brücke mündende Straße, der Neustadts-Deich, in sehr unbequemer Weise, im rechten Winkel, sich an die Brücke anschließt, einem einigermaßen frequenten Verkehre die unangenehmsten Hindernisse bereitet, verdient es doch die ernsteste Prüfung, ob das Bedürfniß für einen noch nicht existirenden, jetzt erst durch die Fahrbahn hervorgerufenen Verkehr auch dann noch als ein irgend erhebliches oder nothwendiges zu betrachten sei, wenn aller ein- und ausgehende Waaren- und Material-Verkehr auf beiden Seiten der Weser durch die beide Ufer und die daselbst belegenen Pacht Häuser und Lagerräume verbindende Eisenbahn vermittelt wird. In der That scheint, wenn man von dem überall existirenden Specialinteresse einiger sehr weniger Anwohner absieht, mit der Herstellung zweier Trottoirs für Fußgänger allen irgend erheblichen Ansprüchen der Gegenwart und einer längeren Zukunft genügt zu sein. Vor allem ist aber zu berücksichtigen, daß von einer dauernden Verbindung durch eine Fahrbahn überall nicht die Rede ist und, sofern die im Bau begriffene Brücke in Frage steht, nicht die Rede sein kann. Und gerade die provisorische Existenz einer solchen bringt Nachtheile mit sich, welche alle etwaigen temporären Vortheile bei Weitem überwiegen. Neben der Befriedigung jener sich vielleicht zeigenden geringen Einzelinteressen wird ohne Zweifel für eine größere Anzahl beiderseitiger Anwohner ein Gewohnheitsbedürfniß geschaffen, welchem, ohne Rücksicht auf die nur zeitweilige Existenz jenes Fahr-Verkehrs-Weges Häufereinrichtungen und neue Etablissements entgegenkommen werden, um zum eigenen und des Publikums Nachtheil sehr bald wiederum zwecklos zu werden. Im Eisenbahn-Interesse, welchem die neue Brücke dienen soll, liegt es ferner ganz entschieden, daß auf den beiderseitigen, nur beschränkten Raum darbietenden Ufern auch nicht für kurze Zeit doppelte Zwecke Collisionen hervorrufen, welche den principalen Anforderungen in hohem Grade nachtheilig werden möchten. Zu diesen Anforderungen gehört aber nicht nur die Vermittelung des Eisenbahnverkehrs zwischen Bremen und Oldenburg, sowie allen den über den letzteren Ort hinausliegenden Gegenden, sondern ganz in erster Linie auch zwischen dem jetzt im Bau begriffenen neustädtischen Bahnhofs und dem Weser- und Hauptbahnhofs, welcher letztere, wie bereits in früheren Berichten wiederholt hervor-

gehoben, ohne Zweifel ein so bedeutender werden wird, daß er allein ein besonderes Gleis in Anspruch zu nehmen im Stande ist. Dazu kommt die noch immer nicht ausgeschlossene Möglichkeit, daß auch die große projectirte Bahn von Paris nach Hamburg über diese Brücke geleitet werden kann, jedoch bei den übrigen Schwierigkeiten einer solchen Richtung gewiß nur dann, wenn man im Stande ist, auf das bereits thatsächliche Vorhandensein einer zweigleisigen Eisenbahnbrücke hinzuweisen, wobei die für andere Zwecke sehr vortheilhafte Einrichtung einer Drehöffnung auch in dem Falle, daß nur eine feste Brücke als geeignet für den Traject jener großen Bahn erkannt werden sollte, kein Hinderniß bereiten würde, da die herzustellende Drehbrücke in wenigen Stunden durch Festnieten in eine, alle Bedenken gegen die Sicherheit ausschließende, feste Brücke, welche vollkommen so solide sein würde, wie jede von Anfang an festgebaute Brücke, ohne alle Mühe verwandelt werden kann.

Die berichtende Deputation kann daher nur entschieden die sofortige Herstellung einer zweigleisigen Brücke, welche für den Personenverkehr auf jeder Seite ein bereits näher angegebener Fußweg angefügt wird, beantragen. Die früher berechnete Ersparung von 20 bis 25,000 Thaler, welche durch Einfürzung der Pfeiler und Verschmälerung des Oberbaues um etwa $2\frac{1}{2}$ Fuß an der Bau Summe hätte erzielt werden können, ist natürlich durch die angeführten Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft, die Pfeiler in ihrer ganzen Länge aufzuführen, nicht mehr zu erreichen. Will man indessen den Oberbau um jene $2\frac{1}{2}$ Fuß, welche ursprünglich für die breitere Fahrbahn bestimmt waren, schmaler herstellen, so würde für jedes Gleis ein im Lichten 13 Fuß $7\frac{1}{2}$ Zoll breiter, nach dem Berichte des Baudirector Berg vollkommen ausreichender Raum bleiben. Die Kostenersparung in solchem Falle ist auf etwa 5600 Thaler berechnet worden.

Die inzwischen eingetretenen politischen Ereignisse ließen allerdings Zweifel darüber entstehen, ob die Oldenburgische Regierung auch jetzt noch die Absicht habe, die ihrerseits erforderlichen Arbeiten unablässig zu fördern und dahin zu streben, daß der vertragsmäßig in Aussicht genommene Zeitpunkt der Eröffnung des Betriebs festgehalten bleibe; allein eine in diesen Tagen auf erfolgte Anfrage aus dem hiesigen Eisenbahncommissar gerichtete amtliche Mittheilung enthält, wie der Deputation angezeigt worden ist, die bestimmte Erklärung, daß von Seiten Oldenburgs jener Termin nach wie vor inne gehalten werden solle. Bremen ist daher verpflichtet, ein Gleiches zu thun, und ersucht die Deputation, wegen der Dringlichkeit, welche die baldigst in Verdingung zu gebende Anfertigung der eisernen Obertheile der Brücke mit sich bringt, um eine möglichst beschleunigte Beschlußfassung.

Nach dem Berichte vom 8. Februar d. J. betragen die Gesamtkosten der Brücke 442,600 Thaler, denen, je nachdem die südöstliche Hälfte derselben mit einem zweiten Schienengleise oder einer Fahrbahn für Fuhrwerk belegt würde, entweder noch weitere 9600 Thaler oder 10,400 Thaler hinzugerechnet werden mußten. Der Maximalbetrag der Kosten ist daher damals angenommen zu 453,000 Thaler und mußte in Folge des Beschlusses der Bürgerschaft vom 14. März, dem der Senat am 19. desselben Monats beigetreten ist, diese Summe den Ausführungen zum Grunde gelegt werden. Da indessen nach obiger näherer Darlegung jetzt hievon 5600 Thaler erspart werden können, so reducirt sich damit der Gesamtbetrag auf 447,400 Thaler, von welcher Summe indessen der größte Theil voraussichtlich erst im nächsten Jahre zur Zahlung gelangen wird.

Bremen, den 2. Juli 1866.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) C. Kottmeier.

(gez.) H. H. Schröder.

Anlage II
zur Mittheilung des Senats
vom 4. Juli 1866.

Bericht der Militairdeputation die Feldausrüstung der Bremischen Truppen betreffend.

Dem ihr ertheilten Auftrage, die zum Behuf der Ausrüstung der Bremischen Truppen auf den Kriegsfuß erforderlichen Vorbereitungen unverweilt zu treffen, hat die Militairdeputation durch Einleitung der Annahme des ärztlichen und Trainpersonals und des Ankaufs der erforderlichen Pferde, als der dringlichsten Aufgaben, sofort Folge gegeben, und erlaubt sich sodann, den ihr weiter aufgetragenen Bericht über den erforderlichen Aufwand für die feldmäßige Aufstellung und Unterhaltung unserer Truppen auf dem Kriegsfuße in Folgendem zu erstatten.

Nach dem Berichte des Oberstlieutenants Niebour gestattet der Präsenzstand ausgebildeter Soldaten die Aufstellung eines Bataillons von 551 Combattanten, dem an Nichtcombattanten etwa 27 Mann mit 11 Wägen und 31 Trainpferden hinzutreten.

Darnach ist von dem Quartiermeister Hauptmann Lademann für den Gesamtbedarf der im Brigadeverbände mit Oldenburg, Lübeck und Hamburg aufzubietenden Militairkräfte der in Anlage beifolgende Etat entworfen, wonach

I. die Mobilmachung des Infanteriebataillons in gedachter

Stärke $\text{Rp} 13,775.48$

der Mehraufwand für den Unterhalt über die für den

Friedensetat bewilligten Gelder, per Monat $\text{Rp} 1737.54$,

also für 6 Monate $\text{Rp} 10,426.36$

beträgt $\text{Rp} 24,202.12$

Nach den von Oldenburg erhaltenen Anschlägen ist zu diesseitigem Antheile

II. für den Brigadestab erforderlich:

zur Mobilmachung $\text{Rp} 482.28$

zum Unterhalt per Monat $\text{Rp} 195.52$, oder für 6 Monate $\text{Rp} 1174.24$

$\text{Rp} 1656.52$

III. für die mit Oldenburg und Lübeck gemeinschaftliche Artillerie

zur Mobilmachung $\text{Rp} 15,000. —$

zum Unterhalt per Monat $\text{Rp} 2935.56$, oder für 6 Monate $\text{Rp} 17,614.48$

$\text{Rp} 32,614.48$

Es ergibt sich daraus ein Gesamtbedarf für Mobilisirung und 6-monatlichen Unterhalt der Bremischen Militairkräfte von $\text{Rp} 58,473.40$. Es sind dazu folgende Bemerkungen zu machen:

Ad I. Im Allgemeinen sind bei Aufstellung des Stats die im Jahre 1859 aufgestellten Principien befolgt. Die beantragten Geldmittel sind nicht nur auf die Mobilisirung und den sechsmonatlichen Unterhalt des jetzt ausrückenden Feldbataillons von 551 Köpfen excl. Train, sondern auch auf den aufzustellenden Ersatz von 177 Mann berechnet. Sollte ein weiterer Ersatz erforderlich sein, so werden desfallige Anträge vorbehalten. Der Train besteht wie damals aus 11 bespannten und 1 unbespannten Wagen, welche von 16 Mann bedient werden und mit 31 Pferden bespannt sind. Dies Maß läßt sich nicht beschränken. Ferner ist wie bisher in Beziehung auf die Ausrüstung angenommen, daß dem Oberstlieutenant 2 Pferde, dem Major, Adjutanten, 4 Compagniechefs und 1 Oberarzt je ein Pferd staatsseitig zugeliessert werden und dagegen Eigenthum des Staats bleiben. Die Officiere, Feldwebel und der Zahlmeister (Rechnungsführer) werden wie bei anderen Truppen mit Revolvern ausgerüstet. Sie tragen statt der Epauletts Achselklappen, die weniger auffällig sind. Im Interesse einer möglichen Erleichterung des Gepäcks und der Ausrüstung der Truppe wird dieselbe mit leichten Mützen und statt des zweiten Paares Stiefeln mit 1 Paar Schuhen versehen. Diese Einrichtung wird wesentlich zur Erleichterung der Mannschaft dienen und dazu beitragen, daß das Gepäck nicht abgeworfen oder zurückgelassen werde.

Im Uebrigen ist alles Material, die Bekleidung und Munition so vollständig und felddiensttuchtig vorhanden, daß dazu ein besonderer Aufwand nicht erforderlich ist.

Was das Officiercorps betrifft, so ist dasselbe vollständig felddiensttüchtig, bis auf eine bedauerliche Ausnahme. Der Hauptmann von Krogh ist seit letztem Winter erkrankt und befindet sich seit 1. Februar d. J. im Süden auf Urlaub. Nach ärztlichem Zeugnisse ist er zur Zeit nicht im Stande, an dem Feldzuge Theil zu nehmen, und ist es daher nothwendig, ihn bis auf Weiteres zur Disposition zu stellen. Außerdem ist es erforderlich, daß mindestens ein besonders tüchtiger Hauptmann zum Commando des stets anwachsenden Depots hier bleibe. Dadurch werden zwei Compagniecommandos vacant. Da aus militairischen Gründen nicht thunlich ist, daß Major Nachtigal im Felde eine Compagnie führe, außerdem erfahrungsmäßig Stabsofficiere im Felde häufig durch anderweitige Commandos Verwendung finden, so wird der zweite Stabsofficer dem Bataillon sehr zu Statten kommen, wenn derselbe alsdann sofort das Commando des Bataillons, ohne die Compagnien zu schwächen, übernehmen kann. Unter diesen Umständen ist für den Feldetat die Ernennung zweier Hauptleute an Stelle der erwähnten resp. des zur Disposition zu stellenden und des zum Depot zu commandirenden Compagniechefs unumgänglich erforderlich und ist diese nothwendige Eventualität in den Etats berücksichtigt. — Der Garnisonsarzt ist zur Theilnahme an einem Feldzuge nicht verpflichtet und hat dieselbe abgelehnt. Es ist daher das ärztliche Personal für die Dauer des Feldzugs zu engagiren.

Da zur Wahrnehmung der Rechtspflege das zum Brigadestab gehörende Brigadeauditoriat ausreichen wird, so würde es zu den größten Unzuträglichkeiten führen, für ein Bataillon der Brigade besondere strafrechtliche Bestimmungen und Verfahren beizubehalten, und empfiehlt es sich daher, die Oldenburgischen Militairstrafgesetze und das dortige Verfahren für die Dauer des Ausmarsches analog eintreten zu lassen.

Die Mobilmachung der zur Brigade gehörenden militairischen gemeinschaftlichen Hilfsanstalten, namentlich der Brückentrain, die Proviandcolonne und Feldbäckerei wird für jetzt nicht beabsichtigt, und sind die desfalligen Kosten deshalb außer Anschlag geblieben.

Dagegen wird der auf die drei Städte fallende Antheil an den Feldlazarethen unverzüglich aufgestellt werden müssen, was keine äußeren Schwierigkeiten hat, da die Organisation vollständig geordnet, und die auf die Städte fallende zweite Abtheilung der Feldlazarethe in der von Oldenburg bereits aufgestellten ersten Abtheilung zweckmäßige Modelle hat. Voranschläge lassen sich bei Kürze der Zeit dafür nicht aufstellen, und muß sich die Militairdeputation daher für jetzt ihre weiteren Anträge lediglich vorbehalten.

Endlich würde die Belegung der Sagen der Officiere und Mannschaften mit Arresten im Felde durchaus unausführbar sein, und beantragt die Militairdeputation daher, während des Ausmarsches der Truppen die Zulassung von Arresten, auf die Emolumente der Mitglieder des im Felde stehenden Bataillons zu sistiren.

Ad II. und III. beruhen die betreffenden Posten auf den von der Brigadeintendantur aufgestellten und in Oldenburg zur Geltung kommenden Voranschlägen, wobei die Militairdeputation ihrerseits Nichts zu erinnern findet.

Die Militairdeputation stellt demnach ihr Ersuchen dahin,

Senat und Bürgerschaft wollen die in diesem Berichte enthaltenen Anträge, welche sich theils aus der Natur der Sache ergeben, theils in dem Drange der Umstände ihre Rechtfertigung finden, genehmigen, sodann die Kosten der Feldausrüstung mit 29,258 Thlr. 4 Groten bewilligen, endlich die Unterhaltungskosten mit 29,215 Thlr. 36 Groten auf das diesjährige Militairbudget, an dessen Positionen sie sich unmittelbar anschließen, nachbewilligen.

Schließlich muß die Militairdeputation eine beschleunigte Beschlußfassung dringend beantragen, da die Bezahlung der bereits contrahirten Lieferungen unverzüglich erfolgen muß. Indes würden sich die Anforderungen an die Generalcasse für jetzt nur auf die Mobilmachungskosten und einmonatlichen Unterhalt des Bataillons im Betrage von circa 15,000 Thlr. erstrecken.

Bremen, den 4. Juli 1866.

(gez.) Lampe.

(gez.) R. C. H. Heineken, Dr.

Unter-Anlage
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 4. Juli 1866.

Zusammenstellung der veranschlagten Kosten für Mobilmachung und Unterhaltung auf Kriegsfuß.

1. Mobilmachung des Bataillons (Anl. A)	13,775 ₰ 48 ₰
des Brigadestabes 525 ₰ 24 Sgr. Ert.	482 » 28 »
der Artillerie 16,000 ₰ Ert.	15,000 » — »
	29,258 ₰ 4 ₰
2. Unterhaltung auf Kriegsfuß (Anl. A)	
des Bataillons monatlich 1737 ₰ 54 ₰,	
auf 6 Monat =	10,426 ₰ 36 ₰
des Brigadestabes 213 ₰ 10 Sgr. Ert.,	
in Gold 195 ₰ 52 ₰ 6 Monat = 1,174 » 24 »	
der Artillerie 3200 ₰ Ert., in Gold	
2935 ₰ 56 ₰, 6 Monat =	17,614 » 48 »
	29,215 » 36 »
	Summa... 58,473 ₰ 40 ₰

Anlage A
zur Unteranlage der Mittheilung des Senats
vom 4. Juli 1866.

Mobilmachungskosten für das Bataillon.

	Thaler	Grote
1. Aufstellung der Nicht-Combattanten.		
1 Zahlmeister, Rechnungsführer	28	24
1 Oberarzt, Ausrüstung 1 Pferd und Reitzzeug	350	—
2 Assistenten-Aerzte, Ausrüstung à 80 ₰	160	—
2 Chirurgengehilfen desgl. à 30 ₰	60	—
1 Büchsenmacher (vom Friedens-Etat)		
1 Trainsergeant (Wagenmeister) Pferd und Reitzzeug	225	—
15 Trainsoldaten à 40 ₰	600	—
Anwerbkosten für 1 Wagenmeister und 15 Trainsoldaten,		
16 Mann à 20 ₰	320	—
2. Anzuschaffende Pferde, Ausbesserungen an den Geschirren und Wagen.		
Bespannung für 11 Fuhrwerke	6000	—
Ausbesserungen an den Geschirren zc.	100	—
Ausrüstung des Medicin-Karrens	200	—
Für Schuhe, Mützen, Achselklappen, Revolver zc.	2000	—
Remonte-Gelder		
dem Bataillons-Chef 2 Pferde, dem Major, den Compagnie-Chefs und dem Adjutanten je 1 Pferd.	2000	—
3. Armatur, Ausrüstung zc.		
Für Anschaffung neuer Kochgeschirre, Bajonetscheiden u. s. w.	850	—
4. Feldequipage-Gelder für Officiere:		
wie früher nach der Convention für 13 Officiere	882	24
Summa	13,775	48

Unterhaltungskosten auf Kriegsfuß für einen Monat.

Es wird angenommen, daß das Bataillon in der Stärke
von 500 bis 600 Köpfe ausrückt.

	Thaler	Grote
S o l d.		
1 Zahlmeister, Rechnungsführer (Zulage).....	20	—
1 Oberarzt.....	73	24
2 Assistenz-Ärzte à 40 ₰.....	80	—
2 Chirurgengehülften à 8 ₰.....	16	—
1 Büchsenmacher (vom Friedens-Stat). ..	—	—
1 Trainsergeant.....	10	—
15 Trainsoldaten à 3 ₰ 48 ₰.....	55	—
Capitulationsgeld.		
1 Trainsergeant.....	5	60
2 Chirurgengehülften à 5 ₰ 60 ₰.....	11	48
15 Trainsoldaten à 5 ₰.....	75	—
Verpflegung.		
18 Mann à 6 ₰.....	108	—
F o u r a g e.		
30 Zug- und 8 Reitpferde (5 Reitpferde vom Friedens-Stat)	—	—
38 Pferde à 12 ₰.....	456	—
Fußbeslag, thierärztliche Behandlung, 31 Pferde à 1 ₰....	31	—
Fuhrwerke und Geschirre zu unterhalten.....	22	—
F e l d z u l a g e n:		
den Officiere 1/4 der Monatsgage.....	220	42
» Unterofficiere den Betrag der Garnisons-Zulage à 1 ₰ 60 ₰, der Mannschaft die Menage-Vergütung à 60 ₰, welche vom Friedens-Stat zu bestreiten sind.	—	—
Ausgleichung		
im Officiers-Gagen-Stat.....	53	24
Für das Bataillon.		
Eisenbahn- und Marschkosten, ungewöhnliche Reparaturen an Armatur, Bekleidung und sonstige außerordentliche Ausgaben.....	500	—
Monatlich....	1737	54